



# Container Bauschutt - Merkblatt

Unter **Bauschutt** werden alle mineralischen Materialien verstanden, die bei Abbruch- und Sanierungsarbeiten oder Baumaßnahmen anfallen. Mineralische Baustoffe sind nichtmetallische, natürliche Minerale aus kristallinen Bestandteilen. Diese Stoffe sind von der Natur durch chemische und geologische Prozesse entstanden.



## DAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER

- Betonsteine und -fertigteile
- Dachziegel und Zielgesteine
- Estrich
- Fliesen/Kacheln
- Mauerwerk
- Natur- und Pflastersteine
- Wandputz auf Zementbasis
- Keramik (Sanitärbecken)



## DAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER

- Asbest und asbesthaltige Materialien
- Estriche aus Bitumen
- Teer und teerhaltige Materialien
- Dachpappe
- Holzabfälle, Papier, Kartonagen
- Nachtspeicheröfen
- Dämm- und Isoliermaterial (z.B. Styropor, Mineralwolle)
- Baustoffe auf Gipsbasis (z.B. Rigips, Rigipsplatten, Yton)
- Flachglas
- Flüssigkeiten
- Wandputz auf Gips- oder Kunststoffbasis

### Transportsicherheit:

- Der Container darf nur **bis zur Ladekante befüllt** werden. Eine Überladung des Containers hätte auch höhere Entsorgungskosten zur Folge, die wir Ihnen weiterberechnen müssen.

### Zufahrt/Untergrund Voraussetzungen:

- Zufahrt muss mindestens **3,50 Meter** in der Breite, **10-15 Meter** in der Länge und **4 Meter Rangierhöhe** haben (Beachten Sie daher eventuelle Lampen und Einfahrtstore)
- Fester und tragfähiger Untergrund
- Eine Aufstellung auf Rasen- oder Sandflächen ist möglich, kann jedoch zu Beschädigung des Untergrundes führen

Diese Voraussetzungen müssen sichergestellt sein, damit der Container angeliefert werden kann und keine Kosten durch evtl. Leerfahrten entstehen. Wir empfehlen Ihnen bei der Anlieferung des Containers vor Ort zu sein.

### Aufstellen auf Privatgelände:

- Stellen Sie sicher, ob der Lieferstandort problemlos von unseren Fahrzeugen erreicht werden kann
- Wenn die Zufahrt nur über tonnenbegrenzte Straßen oder Brücken möglich ist brauchen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Stadtbehörde bzw. Gemeinde, die vor der Anlieferung eingeholt werden muss

### Aufstellen auf öffentlichem Grund: z.B. Straßen, Parkplätze oder Gehwege

- Falls der Container nicht auf Ihrem Grundstück aufgestellt werden kann benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde

Um Fehlfahrten und damit verbundene Kosten für Sie zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie die Genehmigung vor der Aufstellung des Behälters erhalten. Planen Sie ca. **5-10 Tage Vorlauf** dafür ein. Diese Genehmigung ist kostenpflichtig.